

BEKANNTMACHUNG



Aufstellung Bebauungsplan Nr. 83 – Historischer Ortskern Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Wolfratshausener Straße, westlich des südlichen Teils der Kirchstraße und anliegender Bebauung, südlich der Eichenstraße, östlich eines Teils der Kirchstraße und des Außenbereichs, welches wie folgt umgrenzt ist

im Norden: Fl.Nr. 220/9, 100 Gemarkung Sauerlach

im Westen: Fl.Nr. 220/17, 220/21, 220/20, 220/16, 145/1, 147/2, 225, Teilstück aus 233, Teilstück aus 157, Teilstück aus 151, Teilstück aus 155, Teilstück aus 159, Teilstück aus 164, 164/1 Gemarkung Sauerlach

im Osten: Fl.Nr. Teilstück aus 139, 2/18, 2/8, 2 Gemarkung Sauerlach

im Süden: Fl.Nr. 72, 73/2, 1552/4 Gemarkung Sauerlach

und folgende Grundstücke der Gemarkung Sauerlach beinhaltet:

Fl.Nr. 141, 220, 145, 139/13, 139/12, 147/9, 139/11, 147, 147/8, 147/7, 147/6, 147/5, 147/4, 147/3, 149/2, 149/1, 149, 139/10, Teilstück aus 233, Teilstück aus 157, Teilstück aus 151, Teilstück aus 155, 139/8, 161/ Teilstück aus 159, 164/2, 164/3, 163, Teilstück aus 164, Teilstück aus 139, 81/2, 81, 80, 74, 77, 77/1, 74/1, 77/2 Gemarkung Sauerlach

einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Folgende Planungsziele der Gemeinde sollen durch den Bebauungsplan geregelt werden:

- Festlegung der Gebäudestellung und der baulichen Anordnung
- Klärung der Belange zum Schutz der vorhandenen Strukturen
- sonstige bauliche Gestaltung der Grundstücke (z.B. Dachneigung, Wandhöhe, Firstrichtung usw.)

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 83 –Historischer Ortskern.

Der Entwurf ist vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeitet worden. Der Gemeinderat hat dem Entwurf in der Fassung 19.11.2024 mit Begründung am 19.11.2024 zugestimmt. Diese Unterlagen können in der Zeit

vom 01. April 2025 bis einschließlich 24. April 2025

im Rathaus der Gemeinde Sauerlach Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, Zimmer 117 während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Sauerlach unter <https://www.sauerlach.de/rathaus-und-buergerservice/unser-rathaus/bauleitplanung> in das Internet eingestellt und können jederzeit abgerufen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angebracht am: 31.03.2025

Abgenommen am: 25.04.2025

Sauerlach, 31.03.2025

Gemeinde Sauerlach


Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin

